

# Gemeinde Mühlenbecker Land



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: III/0722/18  
 Beschluss Nr.:

Antragsteller: Bürgermeister  
 Zuständigkeit: FB I / FD Bauordnung und Planung

eingereicht am: 18.12.2018

FBL I  
 FBL II

.....  
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
3	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22						
2	Bauausschuss	04.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6						<input type="checkbox"/>
1	OB Zühlsdorf	15.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5						<input type="checkbox"/>

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung eines Ersatzneubaus für die Brücke über die Briese in der Mühlenstraße im Ortsteil Zühlsdorf.

### Begründung:

Siehe Rückseite

### Anlagen:

Haushaltmäßige Berührung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto: 54100		09610	
Auftrags-Nr.:			20	
	_____ GBH Sachbearbeiter/in		_____ Fachbereichsleiterin II	

### Änderungsempfehlungen:

### Beschlussfassung:

### **Begründung:**

Das jetzige Brückenbauwerk befindet sich an der nordwestlichen Gemarkungsgrenze von Zühlsdorf. Es stellt in diesem Bereich die einzige direkte Verbindung zur Stadt Oranienburg, Ortsteil Wensickendorf dar.

Bei der letzten Brückenprüfung im Jahr 2014 erhielt das Bauwerk die Zustandsnote 3,7, wobei anzumerken ist, dass die Note 4,0 die schlechteste Benotung eines Ingenieurbauwerkes ist. Im Anschluss an die letzte Prüfung wurde die Brücke für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt und die Passierbarkeit mittels Poller eingeschränkt. Schon damals erfolgte von dem prüfenden Ingenieurbüro die Empfehlung für einen Ersatzneubau oder eine Generalinstandsetzung der Brücke.

Da Zühlsdorf als ländlich geprägte Gemeinde anzusehen ist, wäre ein Ersatzneubau der Brücke über das „LEADER- Förderprogramm“ teilfinanzierbar. Für den Ersatzneubau könnten daher Fördermittel in Höhe bis zu 75 Prozent beantragt werden.

Das neue Bauwerk würde als einspurige Brücke für den wechselnden Richtungsverkehr ausgebildet werden. Es könnte den PKW- und LKW- Verkehr somit wieder gewährleisten. Die Planungs- und Baukosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf Brutto ca. 250.000,00 EUR.